

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 9 1520-12



Inhalt

Günter Verheugen MdB
zur Lage in Südafrika
nach dem General-
streik: Demokratisie-
rungsprozeß in Süd-
afrika in tiefer Krise.

Seite 1

Jochen Welt MdB zu
einem FDP-Vorschlag:
Die Senkung des
Wahlalters auf 16 Jahre
ist kein Patentrezept
gegen Politikverdros-
senheit.

Seite 2

Klaus Kirschner MdB
zum Aufstand der Ärzte
gegen Seehofer: Ärz-
teprotest läßt Seehofer
schon umkippen.

Seite 3

Volker Neumann MdB
zum Rechtsstreit um
Koko-Vermögen: 200
Millionen von der Stasi?

Seite 3

Ulla Burchardt MdB
fordert Öko-Audit für
Forschungseinrich-
tungen: Forschung darf
weder heut' noch mor-
gen der Umwelt schad-
ern.

Seite 5

47. Jahrgang / 148

5. August 1992

Demokratisierungsprozeß in Südafrika in tiefer Krise

Von Günter Verheugen MdB
Stellvertretender außenpolitischer Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion

Der Demokratisierungsprozeß in Südafrika ist in einer tiefen Krise. Täglich sterben Menschen einen gewaltsamen Tod in den schwarzen Wohngebieten; die soziale Not und Hoffnungslosigkeit steigt ins Unerträgliche. Schuld daran ist die weiße Minderheitsregierung. Große Worte von der Regierung de Klerk über die Abschaffung der Apartheid und den Aufbau einer Demokratie hört die schwarze Bevölkerungsmehrheit Südafrikas nun schon seit zweieinhalb Jahren. Doch wo bleiben die Taten? In dieser Situation war der Generalstreik eine Notwehr. Es zeigt sich immer deutlicher, daß der Westen der Regierung de Klerk viel zu viel Vertrauen geschenkt und moralischen Kredit eingeräumt hat. Nur ein demokratisches Südafrika wird überleben können.

Es ist höchste Zeit, daß die weiße Minderheitsregierung endlich aufhört, die Apartheid-Opposition zu täuschen und mit allen Mitteln zu schwächen. Der politische Streik, zu dem der ANC aufgerufen hatte, hat fast das ganze Land lahmgelegt. Dieser Massenprotest ist vielleicht eines der letzten friedlichen Signale. Der ANC und die gemäßigte Opposition stehen inzwischen mit dem Rücken zur Wand. Wenn sie nicht bald Erfolge ihrer Verhandlungspolitik vorweisen können, wird der Zulauf zu radikalen Kräften weiter wachsen.

Die Regierung muß nun endlich einsehen, daß Südafrika und damit auch die weiße Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen, solange sie nicht erhebliche Zugeständnisse macht. Die Einsetzung einer Übergangsregierung unter Beteiligung des ANC ist heute als erster Schritt dringend erforderlich. Die Aussichten werden sonst immer schlimmer. Die weiter und weiter eskalierende Gewalt, die wachsende Verelendung und die politische Aussichtslosigkeit bringen das Land auch für eine zukünftige, demokratisch legitimierte und handlungsfähige Regierung zunehmend an den Rand der Unregierbarkeit.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemfischer Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Paper



Die ständige Präsenz von Vertretern der UNO, wie sie der Sondergesandte Vance nun gefordert hat, läßt hoffen, daß sich die internationale Staatengemeinschaft nun stärker engagieren wird. Ohne Überwachung der Polizei und des Militärs, die zum großen Teil für die Gewalt und Brutalität verantwortlich sind, wird es keinen erfolgreichen und friedlichen Demokratisierungsprozeß geben. Eine umfassende Begleitung des Übergangsprozesses wie im Fall Namibias wäre wünschenswert, ist aber angesichts der Größe des Landes und der beschränkten Möglichkeiten der Vereinten Nationen kaum durchführbar. Gerade deswegen sind die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen und Druck auszuüben, damit die Regierung de Klerk endlich ihre Blockade aufgibt und echte Zugeständnisse an die Opposition macht.

(-/5. August 1992/rs/fr)

**Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist kein Patentrezept gegen
Politikverdrossenheit**

Zu einem Vorschlag der nordrhein-westfälischen FDP

**Von Jochen Welt MdB
Bürgermeister von Recklinghausen**

Beim FDP-Vorschlag handelt es sich wohl nur um Füllmaterial fürs Sommerloch. Wahlrecht ab 16 - schon beim zweiten Blick wird man feststellen, daß hier für ein kompaktes Problem eine zu oberflächliche Pauschallösung angeboten wird. Es ist bei allen etablierten Parteien schon seit Jahren festzustellen, daß die Lust der jungen Leute zur Mitarbeit in den Jugendorganisationen zurückgeht. Auch wird die Bereitschaft, in den Wahlen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene Stimmen abzugeben, spürbar weniger.

Hierbei handelt es sich also schon vordergründig keineswegs um ein Problem, das durch das Zugeständnis weiterer politischer Partizipation gelöst werden kann. Vielmehr ist es dringend notwendig, spezifische, primär Jugendliche betreffende Konfliktfelder offener und häufiger politisch zu diskutieren. Geht es um Bereiche der Wohnungssuche, Ausbildungsstellen, Identifikation mit der Gesellschaft, sinnvolle Gestaltung des Freizeitbereiches und die Vermittlung von Werten, kommt man einfach nicht um einen gleichberechtigten Dialog herum.

Jugendliche wollen keine politischen Reden und Versprechungen, sondern ernst genommen werden in ihren Sorgen, Nöten, aber auch Visionen.

Nicht das Herangehen aus der in sich gesicherten und damit auch unangreifbaren Position des Erwachsenen, sondern die offene, aufnehmende Toleranz und Lernbereitschaft über die Generationen hinweg ist der Ansatz zur notwendigen Belebung des Dialogs zwischen Jugend und Politik.

Politisches Interesse wird erst dann geweckt, wenn junge Menschen die Politik als ein Feld erfahren, in dem auch sie sich bewegen und agieren können, ohne eigene Wünsche und Visionen aufzugeben.

Es mag verwundern, daß der Vorschlag zur Herabsetzung des Wahlalters aus den Reihen der FDP kommt. Gerade die FDP hätte es in der Hand, im Kabinett überalterte CDU/CSU-Positionen in der Jugendpolitik zu brandmarken und aufzubrechen.

Solange aber zum Beispiel eine liberale Bauministerin beim Problem "preiswerter Wohnraum für junge Leute" so auf ganzer Linie versagt wie Frau Schwätzer, wird jedem klar: Die FDP kümmert sich nicht um das Politikinteresse der jungen Leute. Ihr Vorschlag, das Wahlalter um zwei Jahre auf 16 zu senken, soll ihr lediglich mehr Stimmen zutreiben.

(-/5. August 1992/rs/fr)

Ärzteprotest läßt Seehofer schon umklippen

**Von Klaus Kirschner MdB
Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Ärztevertreter können sich freuen! Das wilde Protestgeschrei einiger Standesvertreter auf der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am Wochenende läßt Seehofer nun schon wieder einknicken. Der Gesundheitsminister hat heute die von den Ärzten angegriffene Malusregelung für Vielverschreiber, die von vornherein nicht der Weisheit letzter Schluß war, zurückgezogen. Der Zick-Zack-Kurs zeigt, daß der neue Minister nicht in der Lage ist, die einzelnen Maßnahmen seiner Gesetzgebungsarbeit rechtzeitig zu Ende zu denken und eine zuverlässige Linie durchzuhalten.

Die von der Kohl-Regierung geplante Anbindung der Honorarsumme der Ärzte an die Entwicklung der Grundlohnsumme in der gesetzlichen Krankenversicherung bedeutet für diese keinesfalls Einkommensverzicht. Sie begrenzt lediglich die Einkommenszuwächse auf hohem Niveau. Den Patienten hingegen will die Kohl-Regierung künftig durch weitere deftige Zuzahlungen im Krankenhaus, bei Arzneimittelverordnungen und beim Zahnersatz zusätzliche finanzielle Opfer abnehmen. Die Patienten haben somit wirklich Grund zu nachhaltigem Protest. Die Ärztevertreter wollen sie mit ihrer roten-Karte-Aktion vor ihren einkommenspolitischen Karren spannen.

Die Vorgänge bestätigen die Forderungen der SPD. Sie mahnt seit Jahren eine Strukturreform an, die diesen Namen auf verdient:

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante kassenärztliche Versorgung ist bei der interessengeleiteten Kassenärztlichen Vereinigung fehl am Platz. Er muß auf regionale Einrichtungen (Regionalkonferenzen) übertragen werden, in denen sowohl die Krankenversicherungen, Kassenärzte als auch die öffentliche Hand vertreten sind. Die Krankenkassen sollen dann nur so viele Ärzte unter Vertrag nehmen, wie für die ambulante gesundheitliche Betreuung ihrer Versicherten in dieser Region benötigt werden.

Nur auf diese Weise kann der Selbstbedienungsmentalität vieler Kassenärzte ein Riegel vorgeschoben werden.

(/5. August 1992/rs/fr)

200 Millionen von der Stasi?

**Von Volker Neumann MdB
Mitglied im Untersuchungsausschuß "Kommerzielle Koordinierung"**

Am 6. August 1992 könnte das Landgericht Berlin nicht nur die Bundesrepublik Deutschland um fast 200 Millionen DM reicher machen, sondern auch bei einer Reihe von dubiosen Firmen aus dem Bereich "Kommerzieller Koordinierung" Rechtsklarheit schaffen. An diesem Tag will das Gericht Entscheidungen im Rechtsstreit der Bundesrepublik Deutschland gegen die Firma F.C. Gerlach und gegen Michael Wischnewski verkünden.

In den Unterlagen des Untersuchungsausschusses und bei den Zeugenvernehmungen tauchte von Anfang an die schillernde Figur des Michael Wischnewski alias Henri oder Heinrich oder Herschel Libermann immer wieder im Zusammenhang mit Schalck-Golodkowski und dem

Ministerium für Staatssicherheit auf. Wischniewski leitete als Geschäftsführer und formaler Inhaber der Privatfirma F.C. Gerlach in Ost-Berlin unter der Obhut des MfS. Wirtschaftlich unterlag er nicht nur den Weisungen von Schalck, sondern mußte auch die Gewinne an den "Koko" abführen. Meist geschah das in bar, sogar bei den Millionenbeträgen, allein im Jahre 1989 handelte es sich um 17 Millionen DM.

Es scheint weitgehend gesichert, daß die Firma F.C. Gerlach ebenso wie die Firmen Forgber, Asimex und andere dem MfS gehörten, also aufgrund des Einigungsvertrages nunmehr Eigentum der Bundesrepublik sind.

Zeugenaussagen und Dokumente belegen dieses. Ein Befehl vom Minister für Staatssicherheit Mielke vom 1.9.1980 wies nicht nur dem Bereich "Kommerzielle Koordinierung" des Schalck die "einheitliche ökonomische Führung" der Firmen F.C. Gerlach und Forgber zu, sondern stellte sie auch unter der Personalhoheit des MfS. Die Geschäftsführer Wischniewski und Forgber waren der HVA des Marcus Wolf rechenschaftspflichtig und disziplinarisch unterstellt. So konnte diese mit Westgeschäften über Provisionen aber auch bei der Beschaffung von Embargowaren für die Staatssicherheit Millionen verdienen.

Nach der Verhaftung von Wischniewski, der sich (vorläufig?) wieder auf freiem Fuß befindet, stellten die Ermittlungsbehörden vorhandene Werte in Bar- und Sachvermögen von nahezu 200 Millionen DM fest. Wischniewski wie Forgber behaupten nun, dieses Vermögen als Inhaber von DDR-Privatfirmen in Ostberlin erwirtschaftet zu haben und deshalb seien sie Eigentümer der Firmen und nicht Strohmänner des MfS.

Die Bundesrepublik konnte nach später Beschlagnahme des Vermögens von Wischniewski ihren Anspruch an dieses Vermögen zunächst mit einem Kronzeugen begründen, der es eigentlich hätte wissen müssen, war er doch sowohl Chef von "Koko" wie auch hauptamtlicher Oberst beim MfS: Schaick-Golodkowski.

Dieser hatte nämlich über seinen Anwalt gegenüber der Berliner Staatsanwaltschaft erklärt, Wischniewskis Firma F.C. Gerlach sei "ausschließlich Staatsvermögen".

Das war am 14.2.1991. Der Anwalt war Rechtsanwalt Bärlein, Berlin, der im Briefkopf der Anwaltssozietät von Schalck-Strafverteidiger Dr. Danckert steht. Er vertritt auch noch - was Wunder - Günter Forgber und hat bei Auftritten in den Untersuchungsausschüssen in Bonn und München bereits seine "Visitenkarte" hinterlassen.

Bei diesem Millionenzivilprozeß überrascht es nicht sehr, daß von der Anwaltssozietät Dankert und Bärlein nun vorgetragen wird, daß die Einlassung von Rechtsanwalt Bärlein für Schalck am 14.2.1991 "nicht autorisiert" gewesen sein soll. Alles andere hätte die Frage aufgeworfen, ob die "rechte Hand der Sozietät nicht weiß, was die linke tut". So bleibt nur die Frage, für wen denn überhaupt Rechtsanwalt Bärlein die Erklärungen am 14.2.1991 abgegeben hat.

Es überrascht auch nicht, daß bei den weiteren Vernehmungen der "alten Garde" des MfS vor dem Bonner Untersuchungsausschuß der Eindruck blieb, man versuche, das "Privat"-vermögen des Wischniewski zu retten. Plötzliche Erinnerungslücken oder Ausreden waren die Regel. Ausnahmen gab es nur, wenn die Stasileute durch Fragen so in die Enge getrieben wurden wie der enge Vertraute Mielkes und Büroleiter des Ministerbüros Carlsohn, als er bei seiner Vernehmung am 12.3.1992 zugestehen mußte, daß die Firmen F.C. Gerlach und Forgber dem MfS gehörten.

Wenn man weiß, daß es um dreistellige (vorhandene) Millionenbeträge geht, wird klar, welche schwierige Aufgabe nicht nur die Ermittlungsbehörden haben, sondern auch der Bonner Untersuchungsausschuß. Bei den hohen Gebühren für die Rechtsanwälte, die nach dem Streitwert von 200 Millionen bemessen werden, wird jedes Mittel genutzt, um das Geld für die Wischniewskis und Forgbers zu retten.

Auch die Beteiligten aus dem Stasibereich sind nicht untätig. Schon mehrfach wurden die noch intakten Verbindungen der Mitarbeiter des alten Kokobereichs, insbesondere der ehemaligen Mitarbeiter des MfS, unmittelbar vor den Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß deutlich. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis wir herausbekommen, wer das alles organisiert hat.

Der Untersuchungsausschuß wird vor den Problemen nicht kapitulieren, auch und gerade, weil er weiß, wie schwierig und langwierig Ermittlungen in Wirtschaftsstrafsachen schon unter dem Recht in der alten Bundesrepublik sind. Die Strafprozesse gegen die Manager der Coop oder auch das Verfahren gegen Herstatt machen das deutlich. Wenn ein ganzer Staat - wie die DDR - aber zu geheimdienstlich organisierten Wirtschaftstätigkeiten eingespannt werden konnte, muß das umso schwerer und aufwendiger sein.

(-/5. August 1992/rs/fr)

Forschung darf weder heute noch morgen der Umwelt schaden!

Öko-Audit für Forschungseinrichtungen

Von Ulla Burchardt

**Mitglied im Forschungsausschuß und der 'Enquete-Kommission zum Schutz der
Menschen und der Umwelt**

Umweltvorsorge muß bereits in den Forschungslaboren und Entwicklungsbüros beginnen: Immer zahlreicher werden menschen- und umweltgefährdende Stoffe und Substanzen, mit denen in experimentell arbeitenden Forschungseinrichtungen gearbeitet wird. Immer unübersehbarer sind die möglichen ökologischen Gefahren, die von neuen Technologien ausgehen können. Forschungsanstrengungen von heute dürfen aber nicht die Umweltschäden von morgen vorbereiten. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen muß eine Querschnittsaufgabe für Forschung und Entwicklung sein.

Deshalb sollte umgehend ein Modell für Öko-Audits in Forschungseinrichtungen entwickelt und regelmäßig durchgeführt werden. Richtig angewandt, wird es nicht nur ein Kontrollinstrument für ökologische Schwachstellen im laufenden Forschungsbetrieb, sondern auch zum Impulsgeber für weitere Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt der Lebensgrundlagen werden.

Ein Öko-Audit ist ein modernes Instrument des Umweltmanagements. Bis jetzt wurden einzelne Modelle für gewerbliche Unternehmen entwickelt, die diese in Eigenregie durchführen. Es dient der systematischen, periodisch durchgeführten und für die Öffentlichkeit dokumentierten Beurteilung, wie gut der innerbetriebliche Umweltschutz funktioniert und welche Auswirkungen die Leistungen und Produkte eines Unternehmens auf die Umwelt haben. Damit ein Öko-Audit nicht nur der PR-Arbeit der Wirtschaft dient, muß das Instrument noch weiterentwickelt werden. Notwendig ist vor allem die Standardisierung und - wie bei der Aufstellung von Öko-Bilanzen - die Entwicklung eines vergleichbaren Bewertungssystems. Nur so kann beurteilt werden, wie gut oder schlecht beispielsweise eine neue Produktionstechnik für die Umwelt ist.

Der EG-Ministerrat wird bereits im Herbst über eine Verordnung abstimmen, die für die Durchführung eines Öko-Audits die Vergabe eines Gütezeichens vorsieht.

Das Öko-Audit in Forschungseinrichtungen sollte, analog zu bisherigen Konzeptionen für gewerbliche Unternehmen, alle Vorgänge und Entscheidungen einer Forschungseinrichtung auf ihre Umweltauswirkungen systematisch und regelmäßig überprüfen. Die Vergabe von staatlichen Forschungsmitteln sollte von dieser Form des Umweltmanagements im Forschungsbe- reich abhängig gemacht werden.

Notwendige Bestandteile des Öko-Audits sind:

- Eine Darstellung, welche Stoffe, Substanzen und Produkte in der Institution benutzt und entwickelt werden, welche Gefahr von ihnen ausgehen kann und wo sie nach dem Ge- brauch verbleiben.
- Eine Überprüfung, ob gesetzliche Umweltschutzbestimmungen umgesetzt und eingehal- ten werden, beispielsweise für den Arbeits- und Immissionsschutz.
- Eine Kontrolle, ob freiwillig formulierte ökologische Zielsetzungen einer jeweili- gen Einrichtung tatsächlich eingehalten werden.
- Eine Überprüfung der Forschungsvorhaben und -ergebnisse auf ihre Umweltauswirkun- gen.
- Eine öffentliche Vorstellung der Überprüfungsergebnisse.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit erleichtert den notwendigen gesellschaftlichen Diskurs über Ziele, Aufgaben und Schwerpunkte von Forschung und Entwicklung. Unbegründete Angst und Mißtrauen der Menschen gegenüber neuen Technologien können so abgebaut werden.

Wieder einmal klafft eine große Lücke zwischen Worten und Taten des Forschungsministers: In Reden und Presseerklärungen wird die Zukunftsverantwortung der Forschung betont, zur Ent- wicklung eines Öko-Audits hat das Bundesforschungsministerium aber noch keinerlei Initiative ergriffen. Dies ergab eine Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Anfragen. Gelei- stete Vorarbeiten zur Entwicklung einer Umweltvorsorgeprüfung für Forschungsvorhaben, die Bestandteil eines Audits sein sollte, wurden vom BMFT zwar gefördert. Bislang erzielte Ergeb- nisse werden vom Ministerium jedoch auf kleiner Flamme gekocht.

(-/5. August 1992/rs/fr)
